

1.)

Peter Kutza

94209 Regen, 25.10.07
St.-Anton-Str. 14
Tel. 09921/4904Staatsanwaltschaft, Deggendorf
Kranstrasse 19
94455 DeggendorfBetr.: Aktenz. 2 Ujs 1724/06

Sehr geehrte Staatsanwaltschaft,
nach telefon. Rücksprache am 24.10.07 bei der General-StA München,
Herrn OStA Dr. Beckstein als Dienstaufsicht, fordere ich Sie nun-
mehr auf, in meinem Fall Strafermittlungen unverzüglich durchzu-
führen.

Sämtliche Nachweise einer vorsätzlichen Gesundheitsschädigung
durch Einstrahlung elektromagnetischer Wellen (HF-Strahlung) sind
vorhanden wie auch deren Anwendung in Deutschland beschrieben
und bestätigt (Deutschland-Funk 02.10.07).

Belästigung durch illegale Hörfrequenz (Mobbing) BGH 1997, bei
Tag und Nacht erfordert ebenfalls dringlichstes Handeln.

Deshalb ist das Bundesamt für Strahlenschutz zur Stellungnahme
meiner Darlegungen aufzufordern, da bei relativ geringen Leist-
ungsflussdichten ca. 0,5 V/m durch die enorm kurzen nano-n. mikro-
Sekunden der Modulations-Pulsspitzen bis zu 10.000 fach zu hoch
dieser Höreffekt erreicht wird (10 mV/kg, 8,34 Hz Untertaktung
GSM-Koblitfunk).

Ich bitte Sie, mir den Sachstand der Ermittlungen wegen der Dring-
lichkeit (Beschreibungen) eiligst mitzuteilen!

Mit freundlichen Grüßen

Peter Kutza

2.)

Peter Kutza

94209 Regen, 30.10.07
St.-Anton-Str. 14
Tel. 09921/4904

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht München
80097 München

Betrifft: aktr. 15 AR 1835/07

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Dr. Beckstein,
in bezug auf unser Telefonat vom 24.10.07 wegen Strafermittlung
vorsätzlicher Körperverletzung durch Hochfrequenz-Einstrahlung,
durch die StA Deggendorf informiere ich Sie über die erneute
Ablehnung von Ermittlungen durch StA Herrn Schönlan.

Auf meine Nachfrage zu meinem Schreiben vom 25.10.07 an die StA-
Deggendorf (Anlage) antwortete mir Herr StA Schönlan wörtlich,
daß es keinen Verdacht zur Ermittlung durch meine Unterlagen gebe.
Diese Ungeheuerlichkeit der Unterlassung im Wiederholungsfall,
trotz weiterer neuer Nachweise (24 Std. - RR Blutdruck) wie auch
alle sonstigen Nachweise veranlassten mich zu der Feststellung,
dies als kriminell zu bezeichnen.

Daher bitte ich nun auch Sie als Dienstaufsicht, unverzüglich
für die Strafermittlung der vorsätzlichen Körperverletzung Sorge
zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

PS: Ich bitte, mir darüber baldigen Bescheid zu geben.

Peter Kutta

3a.)

94209 Telegram, 07.11.07
St. - Anton - Str. 14
Tel. 09921/4904

Der Generalstaatsanwalt

bei dem Oberlandesgericht München

80097 München

Dokt.Nr.: Akz. 15 AR 1835/07

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Dr. Beckstein,

beteiligend übersende ich Ihnen meine ergänzende Stellungnahme,

die diese strafrechtliche Unterlassung der StA-Delegation belegt.

Es gibt auch Strafbewertung, die aufgrund von HF-Schäden ergangen

sind, was deren Schweregrad bestätigt, weshalb eine Verurteilung nicht

mehr verwirklichtbar ist, da dadurch Verstoß zu beweisbarer Täuschung

geleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Kutta

Anlage

3b.)

epidemiologische Auswirkungen von elektromagnetischen Wellen (EMF) sind heute schon überall spürbar, obwohl das Interessengeflecht zwischen Industrie, Politik und Wissenschaft effektive Aufklärung bisher verhindert hat.

Wie zellbiologische Gruppenkommunikation zustande kommt, läßt sich am Beispiel UHF - Anlagen erläutern, die untereinander Verbindung haben sollen: 100 Hz gepulst, 1880 und 1900 MHz.

Stimulation von Geschlechtstrieb über Hörfrequenz und gefäßaktive Verbindungen im entspannten Zustand lassen mehrere Personen miteinander kommunikativer kontakten. Dies kommt einer gewissen Perversion gleich, da es den Geschlechtstrieb enorm zu steigern vermag.

Eine gefäßaktive Ladekapazität ist bei mir stets zwischen 1 Hz und 1000 Hz vorhanden (Frequenzzähler). Dadurch entsteht ein Kondensator. Im Wohnbereich vorwiegend untere MHz/Kurzwellen (Fotodokumente).
Zugleich mit der psychisch-aktiven KLF-Taktung von 8,34 Hz GSM (D- und E-Netz) kommt dies einem gigantischen Freilandversuch am Menschen gleich, dessen fataler Ausgang sich zunehmend abzeichnet.

Nach Popp steuern die tiefen GHz - Frequenzen (Mobilfunk) mit ihren Wellenlängen die unterschiedlichen Organe an, während die hohen GHz - Frequenzen dem innerzellulären Signalaustausch als Resonanzfrequenzen vorbehalten sind. UMF - Strahlung 2,1 GHz: TMO - Studie aus den Niederlanden belegt eine signifikante Zunahme von Störungen der "kognitiven Fähigkeiten".

Die engmaschige UMF - Netzstruktur gibt wiederum gepulste Signale ab, bei UHF wechseln sich 15 Teilnehmer innerhalb von zehn Millisekunden ab. Pulsfrequenz 100 Hz pro Teilnehmer, ergibt 1500 Hz bei 15 Teiln. nämlich der UHF - Anlage. Gefäßaktiv noch aggressiveres Potential.

Insgesamt läßt sich daraus eine noch stärkere flächendeckende Summenbelastung durch elektromagnetische Wellen, verbunden mit der diabolischen Möglichkeit globaler kollektiver sowie individueller psychischer Kainimulation feststellen.

Durch die vorhandene Hörfrequenz werde ich persönlich von sozialen Elementen am Ort terrorisiert und zusätzlich mit weiteren Strahlen-Waffen geschädigt. Dieses abzustellen ist vorrangiger Auftrag des verfassungsgebundenen Rechtsstaats.

4a.)

94209 Regen, 08.11.07
 St.-Anton-Str. 14
 Tel. 09921/4904

Bayerisches Staatsministerium
 der Justiz
 Frau Staatsministerin Beate Merk
 80097 München

Ihr Zeichen: II - 7832/2007

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,
 hiermit lege ich Beschwerde gegen die Generalstaatsanwaltschaft
 München, Geschäftszeichen: 15 AR 1835/C7 ein.

Die Generalstaatsanwaltschaft teilt mir mit, daß kein Anlaß zum
 dienstaufsichtlichen Einsprechen besteht.

Diese ablehnende Antwort, ohne im geringsten auf meine umfangrei-
 chen Erläuterungen, nie auch Schädigung meiner Wohnsituation ein-
 zugehen. (Schriftverkehr liegt bei)

In diesem gesamten Vorgang werden seitens der Justiz meine un-
widerlegbaren Beweise wie Videoaufnahmen - und Fotos, ärztliche
Bescheinigungen (Chromosomenbrüche, Blutdruck 24 Std. - ER, u.ä.)
einfach nicht zur Kenntnis genommen.

Dies belegt die Strafbarkeit einer ignoranten Staatsanwaltschaft,
 die hierbei nicht mehr dem Verfassungsauftrag GG Art. 2 Abs. 2 gerecht
 wird.

Es gibt bereits Gerichtsurteile über Schädigung durch elektromagn.
 Wellen wie auch Wertminderung von Immobilien, weshalb in meinem um-
 fangreich nachgelesenen Fall dringlichst wegen vorsätzlicher Körper-
 verletzung bzw. beabsichtigter Todesfolge hätte Strafermittelt
 werden müssen.

Es kann nicht angehen, daß, wie von Herrn Pfr. Engelbrecht ausdrück-
 lich bestätigt, diese terroristischen Straftaten bilhgend in Kauf
 genommen werden, weshalb ich Sie bitte, diesem innerstaatlichen
 Mißstand Abhilfe zu verschaffen. Ich bitte deshalb um Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

4b.)

Verbrechen im Staatsdienst wegen Unterlassung von Ermittlungen!
 Organisierte High Tech - Kriminalität bekannt seit über 10 Jahren;
 2001 wurde bereits im Zweiten Gefahrenbericht der Schutzkommission
 beim Bundesminister des Inneren (Zivilschutz Forschung, Heft 48),
 auf die Gefahren des elektromagnetischen Terrorismus hingewiesen.
 Da in meinem Fall die Staatsanwaltschaft Jeggendorf nicht ermitteln
 läßt, obwohl unüberlegbare Nachweise über elektromagnetischen
 Terrorismus vorhanden sind und dessen Gesundheitsschädigungen ärzt-
 lich belegt sind, ist diese selbst strafällig geworden StGB § 13.
 Missachtung von Grund- und Menschenrechten bei Folter - Kriminalität.
 Dr. Hinzert 2002, Interessengemeinschaft von Elektro-Opfern 2004,
 Pfr. Engelbrecht Umweltbeauftragter 2004, Deutschland-Punk 2007,
 belegen diese bestialischen Schädigungen:

Diese Vorgänge waren bekannt und wurden im wiederholten Male nicht
 ermittelt, weshalb es sich um verfassungswidriges Justizverhalten
 im Staatsdienst handelt.

Generalstaatsanwaltschaft München, Ostk Dr. Beckstein (15 AR 1835/C7)
 In bezug auf illegale Besendung mit "Hörfrequenz" (Wobbing) GSK -
 Untertaktung, muß der Grenzwert der 26. BimSchV soweit gesenkt wer-
 den, daß die Amplitude zum Abhören und Gruppenkommunikation nicht
 mehr möglich ist.

Was mußte Frau A. Merkel davon, als der Grenzwert 1997 extrem hoch
 festgelegt wurde? Denn hierdurch wird eine flächendeckende Bewußt-
 seinskontrolle und Manipulation ermöglicht (Psycho-Terror), was
 einem absolut verfassungswidrigen Verbrechen entspricht.

Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC), die der Welt-
 Gesundheitsorganisation (WHO) untersteht, nahm 2001 elektromagnetische
 Strahlung ab 120 µW/m² ca. 0,2 V/m als potenziell Krebs erregenden Faktor
 in Ihre Liste auf, was die Absurdität des derzeitigen Grenzwertes
 bestätigt.

Die Wohnung ist unverletzlich GG Art. 13, Abs. 1; dieser elementare
 Lebensraum darf nicht unter elektromagnetischem Dauerbeschuss stehen.

Peter Kutza, St.-Anton-Str. 14, 94209 Regen , 5. November 2007